

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	14.11.2016						
Jugendhilfeausschuss	15.11.2016						
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	16.11.2016						
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	17.11.2016						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2016						
Kreisausschuss	29.11.2016						
Kreistag Uckermark	07.12.2016						

Inhalt:

### Entwurf der Haushaltssatzung 2017/2018

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

gez. Bernd Brandenburg  
Dezernent/in

Begründung:

Gemäß § 67 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) wurde der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer zum 22.09.2016 aufgestellt und daraufhin vom Landrat am 22.09.2016 festgestellt. Im Entwurf der Haushaltssatzung ist gemäß § 65 (3) BbgKVerf von der Möglichkeit der Aufstellung eines Doppelhaushaltes Gebrauch gemacht worden.

Der Planungsprozess im Landkreis Uckermark wurde systematisch und geordnet in 33 Planungsstufen strukturiert.

Bis zur Planungsstufe 17 wurde zunächst der Finanzbedarf des Landkreises Uckermark zusammengetragen, indem alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen der einzelnen Fachbereiche ermittelt und in mehreren Beratungsrunden endabgestimmt sowie die sonstigen – mit Ausnahme der Kreisumlage – dem Landkreis zur Verfügung stehenden Finanzmittel veranschlagt wurden.

In der Planungsstufe 18 wurde eine Risiko-Chancen-Abwägung im Rahmen der Veranschlagung einer Deckungsreserve vorgenommen und über die festzusetzende Kreisumlage beraten. Dabei wurde der vor der Festsetzung der Kreisumlage vorliegende Finanzbedarf des Landkreises Uckermark der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden gegenübergestellt. Ausführungen dazu sind dem Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung moderat geplanter Überschüsse im Ergebnishaushalt 2017 in Höhe von 534.453 € und 2018 in Höhe von 465.811 €, die zur Sicherstellung der Liquidität für notwendige Investitionen unabkömmlich sind, wurde der Hebesatz der Kreisumlage für 2017 und 2018 einheitlich auf 45,9 % festgesetzt.

Dies bedeutet eine Reduzierung um 2 Prozentpunkte.

Die Finanzhaushalte für die Jahre 2017 und 2018 schließen planungsseitig mit einem Defizit ab, was vorrangig auf der nicht ausreichenden Finanzausstattung für die Investitionstätigkeit beruht. Da der Mittelzufluss an das Land Brandenburg entsprechend § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft im Jahr 2019 ausläuft und die investiven Schlüsselzuweisungen über § 13 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes daran gekoppelt sind, ist nach derzeitiger Rechtslage davon auszugehen, dass die investiven Schlüsselzuweisungen sukzessive auslaufen. Die Investitionsplanung wurde danach ausgerichtet. Ebenfalls vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes in künftigen Jahren weiter zu erhöhen, um durch zahlungswirksame Überschüsse des Ergebnishaushaltes dem Werteverzehr auch in Zukunft durch regelmäßige notwendige Investitionen entgegenwirken zu können.

In den folgenden Planungsstufen 19 bis 22 erfolgte die Zusammenstellung des Gesamtentwurfs mit allen seinen Anlagen und Übersichten einschließlich der Erarbeitung von für die kommenden Haushaltsdiskussionen benötigten Präsentationen.

Die Planungsstufen 23 und 24 beinhalten die o. g. formelle Aufstellung des Entwurfs durch den Kämmerer und die formelle Feststellung des Entwurfs durch den Landrat gemäß § 67 Abs. 1 BbgKVerf.

Nach Druck und Versand des Entwurfs sowie der öffentlichen Bekanntgabe und öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 129 Abs. 1 BbgKVerf in den Stufen 25 bis 28 konnte mit dem Erörterungstermin mit den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 129 Abs. 1 BbgKVerf am 11.10.2016 die Planungsstufe 29 erreicht werden.

Mit dem Fristablauf gemäß § 129 Abs. 1 BbgKVerf für mögliche Einwendungen am 26.10.2016, der Beratung des Entwurfs in den Fachausschüssen und bei Bedarf auch der zusätzlichen Beratung in den Kreistags-Fraktionen ist mit der Planungsstufe 33 die Beschlussfassung im Kreistag am 07. Dezember 2016 vorgesehen.

### **Anlagenverzeichnis:**

- 01 Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Haushaltssatzung, Vorbericht
- 02 Übersicht Gesamtplan
- 03 Produktbereiche 11, 12
- 04 Produktbereiche 21 - 24, 25 - 29
- 05 Produktbereiche 31 - 35, 36
- 06 Produktbereiche 41, 42
- 07 Produktbereiche 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 61
- 08 Ergebnisentwicklung, Umlagen und Sozialleistungen, Rücklagen und Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Budgets
- 09 Deckungskreise
- 10-Stellenplan 2017
- 11-Stellenplan 2018